

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kreistages am 03.07.2014

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Bonitz, Karin

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Gudat, Helmut

Holländer, Heinz-Egon

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Jansen, Thomas

Kehren, Hanno Dr.

Kleinjans, Heinz-Gerd (ab TOP 3)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Maibaum, Franz

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Müller, Silke

Nelsbach, Thomas

Paffen, Wilhelm

Plein, Jürgen

Przibylla, Siegfried

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm

Schlöber, Harald

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef

Schreinemacher, Walter Leo

Schreiner, Michael

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Spennath, Jürgen

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 8)

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Schneider, Philipp

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Montforts, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin*

Pillich, Markus*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 25.05.2014
2. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg
4. Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse
 - 4.1. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 4.2. Jugendhilfeausschuss
 - 4.3. Kreispolizeibeirat
 - 4.4. Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
5. Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse
 - 5.1. Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 - 5.2. Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
 - 5.3. Ausschuss für Umwelt und Verkehr
 - 5.4. Bauausschuss
 - 5.5. Finanzausschuss
 - 5.6. Schulausschuss
6. Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
7. Wahl der Mitglieder in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen
 - 7.1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz
 - 7.2. Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - 7.3. Empfehlung für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - 7.4. Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
 - 7.5. Empfehlung für den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
 - 7.6. Empfehlung für den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
 - 7.7. Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH
 - 7.8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - 7.9. Empfehlung für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)
 - 7.10. Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - 7.11. Empfehlung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
 - 7.12. Empfehlung für den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
 - 7.13. Empfehlung für den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)
 - 7.14. Empfehlung für den Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)

- 7.15. Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- 7.16. Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- 7.17. Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
- 7.18. Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
8. Wahl der Mitglieder in sonstige Gremien
 - 8.1. Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH
 - 8.2. Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH
 - 8.3. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
 - 8.4. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
 - 8.5. Gesellschafterversammlung der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)
 - 8.6. Aufsichtsrat der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)
 - 8.7. Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg
 - 8.8. Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gGmbH
 - 8.9. Aufsichtsrat der vogelsang ip gGmbH
 - 8.10. Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
 - 8.11. Regionalrat
 - 8.12. Braunkohlenausschuss
 - 8.13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
 - 8.14. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen
 - 8.15. Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette
 - 8.16. Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
 - 8.17. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen
 - 8.18. Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e. V.
 - 8.19. Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e. V.
 - 8.20. Beirat für Generationenfragen
 - 8.21. Wirtschaftsbeirat
 - 8.22. Empfehlung für den Beirat des Jobcenters
 - 8.23. Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V.
9. Landschaftsversammlung
10. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW
11. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW
12. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Aachen
13. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der GRÜNE- und der SPD-Fraktion betr. "Kreiszwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse"
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der GREEN Bioenergie Cereshof GmbH durch die EWW Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er nimmt sodann die Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitglieds Heinz Theo Vergossen, der in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war, vor. Dazu erheben sich die Kreistagsmitglieder von ihren Plätzen und Herr Vergossen spricht folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Im Anschluss daran unterzeichnet er die Niederschrift über die Verpflichtung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg vom 25.05.2014

Beratungsfolge:

03.07.2014 Wahlprüfungsausschuss

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Der Wahlausschuss des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 das Ergebnis der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 02.06.2014.

Landrat Pusch teilt mit, die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses habe unmittelbar vor der Kreistagssitzung stattgefunden. Nach erfolgter Vorprüfung schlage der Wahlprüfungsausschuss dem Kreistag einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) in Verbindung mit den §§ 46 b) und 46 e) des Kommunalwahlgesetzes genannten Fälle vorliegt.

Gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg am 25.05.2014 für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Durch das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes wurde u. a. § 30 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Entschädigung der Kreistagsmitglieder - geändert. Infolgedessen ist eine Änderung des § 10 der Hauptsatzung notwendig.

Weiterhin wird vorgeschlagen, folgende Regelungen, die in der Vergangenheit zu Beginn der Wahlperiode durch den Kreistag beschlossen wurden, in die Hauptsatzung aufzunehmen:

- generelle Genehmigung von Dienstreisen innerhalb des Kreisgebietes
- Regelung zur Vertretung von Ausschussmitgliedern: nach der jetzigen Regelung in der Hauptsatzung wird für jedes Ausschussmitglied ein persönlicher Vertreter gewählt. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Ausschussbesetzung regelmäßig der Beschluss gefasst, dass sich in Fällen, in denen auch die persönlichen Vertreter verhindert sind, die stellvertretenden Ausschussmitglieder innerhalb der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten. Denkbar und zulässig wäre darüber hinaus (mit Ausnahme des Kreisausschusses) die Regelung, dass, sofern sowohl der pers. Vertreter als auch die übrigen stellvertretenden Ausschussmitglieder verhindert sind, die Mitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge die Vertretung wahrnehmen können.

Eine Gegenüberstellung der anzupassenden Regelungen in der bisherigen Fassung und der vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung sowie der Entwurf der Änderungssatzung sind der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg entsprechend des der Einladung zur Kreistagssitzung beigelegten Entwurfs wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

In der vergangenen Wahlperiode wurde es den Fraktionsgeschäftsführern durch Kreistagsbeschluss ermöglicht, auch an nichtöffentlichen Kreistags- und Ausschusssitzungen teilzunehmen. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Weiterhin ist vorgesehen, den Sitzungsdienst für die Kreistagsmitglieder ab Anfang 2015 - nach Durchführung einer Testphase im Herbst 2014 - papierlos durchzuführen. Im Hinblick darauf sind verschiedene Anpassungen der Geschäftsordnung notwendig, die ebenfalls bereits jetzt erfolgen sollen.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen und der vorgesehenen Änderungen ist der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg entsprechend der Einladung zur Kreistagssitzung beigefügten Synopse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse

Vor Eintritt in die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 teilt Landrat Pusch mit, dass die Kreistagsfraktionen für die heutige Sitzung einheitliche Wahlvorschläge zur Besetzung der Pflicht- und der freiwilligen Ausschüsse sowie des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule vorgelegt hätten. Diese seien den Kreistagsmitgliedern bereits größtenteils mit der Einladung übersandt worden. In den vorliegenden Tischvorlagen seien sowohl die bereits mitgeteilten Wahlvorschläge als auch die bislang noch offenen Wahlvorschläge enthalten. Außerdem seien darin die Ausschussvorsitzenden und stv. Ausschussvorsitzenden benannt. Eine Änderung gegenüber den übersandten Vorschlägen habe sich unter TOP 6 - Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule - ergeben. Die GRÜNE-Fraktion habe hier Frau Jutta Schwinkendorf anstelle von Herrn Thomas Kolvenbach als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Wählbar sind Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen. Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind gem. § 41 Abs. 3 KrO berechtigt, für diesen Ausschuss ein Kreistagsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied zu benennen.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Thome, Philipp
	Baltes, Bastian	Kohnen, Lars
	Beckers, Franz-Josef	Kliemt, Martin
	Rütten, Wilhelm	Przibylla, Siegfried
	Holländer, Heinz-Egon	Schlößer, Harald
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Josef
	Pillich, Markus	Jansen, Thomas
SPD	Röhrich, Karl-Heinz (stv. Vorsitzender)	Derichs, Ralf
	Krekels, Gerhard	Tholen, Heinz-Theo
	Hasert, Maria	
GRÜNE	Tillmanns, Sofia (Vorsitzende)	Baczyk, Frank
FDP	Görtz, Dieter	Dr. Wagner, Klaus
LINKE (beratend)	Müller, Silke	Schreiner, Michael
FW	Mattern, Sascha	Bihn, Norbert
AfD	Streubel, Dirk	Egyptien, Stefan

Auf Nachfrage von Landrat Pusch benennt SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs Herrn Norbert Schmidt als drittes stv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.2:

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Bei der Wahl des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) sowie die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg maßgebend.

Gemäß §§ 4 und 5 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder (einschl. der/des Vorsitzenden) und mindestens 8 beratende Mitglieder an, die für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt werden.

Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen (9 Personen) Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen oder Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen (6 Personen) Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann gem. § 4 Abs. 2 AG-KJHG nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen (§ 4 Abs. 3 AG-KJHG).

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die anerkannten Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wurden vom Kreisjugendamt auf ihr Vorschlagsrecht zur Wahl stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss hingewiesen und gebeten, Personen ihres Vertrauens zu benennen. Die angeschriebenen Gruppierungen haben folgende Personen für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen:

Gruppierung	Mitglied	Stellvertreter/in
a) Vorschläge der Jugendverbände		
Bund der Deutschen Katholischen Jugend – BDKJ – Regionalverband Heinsberg, Gangolfusstr. 32 52525 Heinsberg	Schnorrenberg, Markus Packeniusstr. 67 a 41849 Wassenberg Verwaltungsangestellter	Jütten, Katharina Luisenring 11 52538 Gangelt Lehrerin
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich, Aachener Straße 13 a 52428 Jülich	Ernst, Dietmar Camphausenweg 16 52511 Geilenkirchen Pfarrer	Wellens, Manfred Theresienstr. 25 52531 Übach-Palenberg Staatl. anerk. Erzieher
Kreissportbund Heinsberg e. V. Stapper Straße 36 52525 Heinsberg	Hamel, Heino Liecker Str. 32 52525 Heinsberg Kfm. Angestellter	Hennebrüder, Martin Schubertstr. 16 52525 Heinsberg Dipl. Wirt. Ing.
b) Vorschläge der Wohlfahrtsverbände		
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V., Siemensstraße 7 52525 Heinsberg	Sevenich-Mattar, Ulla Hohlstr. 4 41812 Erkelenz Dipl.-Sozialpädagogin	Wagner, Andreas Am Tripser Wäldchen 65 52511 Geilenkirchen Geschäftsführer
Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., Gangolfusstraße 32 52525 Heinsberg	Küppers, Gottfried Nygen 30 52525 Heinsberg Geschäftsführer	Vaehsen, Claus Rurweg 3 41849 Wassenberg Verwaltungsleiter
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich Schirmerstraße 1 a 52428 Jülich	Hamann, Herbert In Granterath 67 41812 Erkelenz Geschäftsführer	Wild, Günter Martin-Luther-Platz 1 41812 Erkelenz Pfarrer
Der Paritätische Kreisgruppe Heinsberg Paradiesbenden 24 52349 Düren	Bückers, Marianne Am Freibad 2 a 52538 Gangelt Rentnerin	Dohmen, Erich Gaterstraße 65 52538 Gangelt Rentner
c) Vorschläge weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe		
Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e. V.	Hansen, Arnd Schildstr. 35 52531 Übach-Palenberg Kaufmann	Winkens, Bärbel Eburonenstr. 22 52531 Übach-Palenberg Pflegeperson für den Kreis Heinsberg (Jugendamt)

Die Johanniter e. V. Regionalverbund Aachen-Heinsberg Rotter Bruch 32 - 34 52066 Aachen	Schmitz, Christoph Adolfstr. 20 A 52531 Übach-Palenberg Fachbereichsleiter	Leutner, Birgitt Pfarrer-Akens-Str. 6 41849 Wassenberg Leiterin Tageseinrichtung für Kinder in Orsbeck
Heil-Pädagogisches Zent- rum Saeffelen e. V. Grenzstraße 31 52538 Selfkant	Werny, Josef Grenzstraße 31 52538 Selfkant Dip.-Sozialpädagoge	Kastner, Diana Ringstraße 18 52525 Heinsberg Erzieherin
Jugend aktiv Verein für unabhängige Jugendarbeit im Kreis Heinsberg e. V. Brehmer Straße 40 52525 Heinsberg	Kirstein, Christoph In Tüschbroich 27 41844 Wegberg Referent für Jugendarbeit	Nuss, Regina Glück-Auf-Straße 21 41812 Erkelenz Erzieherin
Elternverein Christlicher Kindergarten Bocket e. V. Am Dorfplatz 2 52525 Waldfeucht	Geiser, Petra Erkelenzer Str. 67 52525 Heinsberg Erzieherin	Similon, Ruth An der Flachsroth 15 52525 Waldfeucht Erzieherin

Sofern für die Bildung des Jugendhilfeausschusses kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, sind die Grundsätze der Verhältniswahl gem. § 35 Abs. 3 KrO NRW anzuwenden. Hierbei ist vom Kreistag zunächst festzulegen, nach welcher Berechnungsmethode das Vorschlagsrecht der Fraktionen ermittelt wird. Dazu stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Bei der ersten Variante erfolgt zunächst eine Verteilung der Vorschlagsrechte bezüglich der 9 nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII zu benennenden Mitglieder des Kreistages bzw. der vom Kreistag zu wählenden Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind. Anschließend werden die Vorschlagsrechte der 6 nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zur Wahl gestellten Mitglieder auf die Fraktionen verteilt.

Hiernach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte für die Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	FW	LINKE	AfD
9 Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII	5	2	1	Los (1 Sitz)	Los (1 Sitz)	Los (1 Sitz)	Los (1 Sitz)

6 Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII	3	2	1	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---	---

Bei der zweiten Variante werden in einem ersten Schritt die Vorschlagsrechte unter Zugrundelegung der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder verteilt. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, wie viele Vorschläge auf die 9 nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII zu entsendenden Mitglieder entfallen. Die danach verbleibenden restlichen Sitze werden anschließend unter Berücksichtigung der im ersten Schritt ermittelten Gesamtverteilung auf die Fraktionen aufgeteilt. Hiernach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	FW	LINKE	AfD
Gesamtverteilung	8	3	1	Los (3 Sitze)	Los (3 Sitze)	Los (3 Sitze)	Los (3 Sitze)
9 Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII	5	2	1	Los (1 Sitz)	Los (1 Sitz)	Los (1 Sitz)	Los (1 Sitz)
verbleibende Vorschlags- rechte für 6 Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII	3	1	-	Los (2 Sitze)	Los (2 Sitze)	Los (2 Sitze)	Los (2 Sitze)

Die vom Kreistag festzulegende Berechnungsvariante findet auch bei der anschließenden konkreten Sitzverteilung auf die Gruppen der jeweiligen Wahlvorschläge der Fraktionen nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII unter Zugrundelegung der tatsächlichen Stimmenabgabe Anwendung. Innerhalb der beiden Gruppen bestimmt sich die Sitzbesetzung nach der Reihenfolge der namentlichen Benennung.

Für die Wahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII sind von den Fraktionen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Paffen, Wilhelm	Thelen, Friehelm
	Stelten, Anna	Reyans, Norbert
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Beckers, Franz-Josef
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Thelen, Josef
	Pillich, Markus	Jansen, Thomas
	<i>Hamel, Heino</i>	<i>Hennebrüder, Martin</i>
	<i>Küppers, Gottfried</i>	<i>Vaehsen, Claus</i>
	<i>Geiser, Petra</i>	<i>Similon, Ruth</i>
SPD	Lüngen, Ilse	Bonitz, Karin
	Reh, Andrea	Kurth, Waltraud
	<i>Sevenich-Mattar, Ulla</i>	<i>Wagner, Andreas</i>
	<i>Schnorrenberg, Markus</i>	<i>Jütten, Katharina</i>
GRÜNE	Wissing, Marion	Schwinkendorf, Jutta
	<i>Hamann, Herbert</i>	<i>Wild, Günter</i>
FDP (beratend)	Speuser, Karl-Heinz	Schmitz, Heinrich
LINKE (beratend)	Schultz, Anja	Schreiner, Michael
FW (beratend)	Frings, Heinz-Josef	Frings, Michael
AfD	Sablowski, Heidi	Winkler, Manfred

Bei den kursiv gedruckten Namen handelt es sich um die Vorschläge nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.3:

Kreispolizeibeirat

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG NRW) hat der Polizeibeirat bei einer Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder. Nach § 17 Abs. 1 POG NRW wählen die Vertretungen der Kreise für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirats und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlssystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO können nicht bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die unter TOP 2 beschlossene Vertretungsregelung für Ausschüsse auch auf den Kreispolizeibeirat anzuwenden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Vergossen, Heinz Theo	Stelten, Anna
	Caron, Wilhelm Josef	Beckers, Franz-Josef
	Przibylla, Siegfried	Maibaum, Franz
	Dahlmanns, Erwin	Thelen, Friedhelm
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Gassen, Guido	Dr. Schmitz, Ferdinand
SPD	Plein, Jürgen	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Schlüter, Volker
		Krekels, Gerhard
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	van den Dolder, Jörg
FDP	Strahlen, Wolfgang	Klapproth, Jorge

SPD-Fraktionsvorsitzender Derichs benennt Herrn Norbert Schmidt als drittes Mitglied des Kreispolizeibeirates.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.4:

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 11 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und der Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den unteren Landschaftsbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde richtet sich im Übrigen nach den näheren Bestimmungen des Landschaftsgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

- acht Vertretern/innen der nach § 12 anerkannten Vereine, davon je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU), drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) und einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und

- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V..

Die Mitglieder des Beirats werden aufgrund der Vorschläge der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises oder der kreisfreien Stadt dürfen dem Beirat nicht angehören.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes statt.

Die Untere Landschaftsbehörde hat die dem Beirat angehörenden Verbände aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Beirats und deren Stellvertreter zu unterbreiten.

Seitens des BUND Landesverband NRW e. V. kann aufgrund eines Veränderungsprozesses in der Kreisgruppe Heinsberg zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Vorschlag (Mitglied und Stellvertreter) unterbreitet werden. Der BUND-Landesverband bittet darum, den zweiten ihm zustehenden Sitz (Mitglied und Stellvertreter) im Landschaftsbeirat zunächst vakant zu lassen und durch eine nochmalige Fristverlängerung von 3 Monaten die Möglichkeit zur Nachreichung eines weiteren Vorschlags zur Besetzung des zweiten Sitzes zu erhalten. Dem Kreistag würde der entsprechende Wahlvorschlag dann in einer seiner nächsten Sitzungen zur Abstimmung vorgelegt.

Die eingereichten Vorschläge sind aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Die vorschlagenden Stellen wünschen, dass die in der Spalte 1 genannten Personen als ordentliche Mitglieder und die in Spalte 2 genannten Personen als deren Stellvertreter gewählt werden.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Stellvertreter/in
a) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) zu wählen.		
Wolfgang Davids Aachener Straße 55 52511 Geilenkirchen	Dr. Stefan Evertz Am Wiesenhang 35 52511 Geilenkirchen	n. n.
zz. vakant Vorschlag wird vom BUND nachgereicht	zz. vakant Vorschlag wird vom BUND nachgereicht	

b) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) zu wählen.

Hans-Georg Bommer Josef-van-der-Velden-Str. 4a 52531 Übach-Palenberg	Britta Jentsch Weinbergstraße 31 52531 Übach-Palenberg	Sandra Nievelstein Dorper Str. 29 41844 Wegberg
Carla Glashagen Mittelstraße 14 a 52531 Übach-Palenberg	Natascha Burmeister-Langen Nirmer Straße 8 52525 Heinsberg	Birgit Bierbaum Linderner Str. 32 41836 Hückelhoven

c) Es sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) zu wählen.

Wolfgang von der Heiden Bergstraße 50 52511 Geilenkirchen	Peter Jung Hauptstr. 58 52538 Selfkant	Tina von der Heiden Bergstraße 50 52511 Geilenkirchen
Martin Wingertzahn Waldweg 31 41844 Wegberg	Hermann-Josef Gotzen Heinsberger Str. 32 41844 Wegberg	Helene Gotzen Heinsberger Str. 32 41844 Wegberg
Claus Gingter Am Klingelbach 29 41849 Wassenberg	Rudolf von Scheibler Haus Hülhoven 52525 Heinsberg	Anna-Elisabeth Gingter Am Klingelbach 29 41849 Wassenberg

d) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen

Wilfried Förster Zum Thomeshof 13 41844 Wegberg	Marc Neumann Jean-Monnet-Straße 6 41812 Erkelenez	n. n.
---	---	-------

e) Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes zu wählen.

Josef Schmitz Brabanterstraße 90 52525 Waldfeucht	Bernhard Conzen Sittarder Straße 4 52538 Gangelt	Meinhard Schnothale Schilfweg 6 41844 Wegberg
Franz Sentis Maarstraße 14 52525 Waldfeucht	Heinz-Josef Schrammen Zourshof 41812 Erkelenz	Willi Dahlmanns Mercatorstraße 3 52538 Gangelt

f) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Jörg Krapoll
Tüschbroicher Mühle
41844 Wegberg

Heinz Hofmann
Gartenstraße 17
52538 Selfkant

Franz-Werner von Negri
Schloss Elsum
41849 Wassenberg

g) Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V. zu wählen.

Bernd Hallen
Terreicken 94
41812 Erkelenz

Franz Schmid
Mollenmühle 4
41836 Hückelhoven

Bernd Goertz
Bruchstraße 66
41812 Erkelenz

h) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger zu wählen.

Jürgen Tiskens
Angerweg 14
41844 Wegberg

Dr. Heinz Breickmann
Gangilusstr. 12
52538 Gangelt

Franz-Heinrich Coersten
An der Maar 16a
41812 Erkelenz

i) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Herbert Kloth
Heiderbusch 20
41812 Erkelenz

Reiner Zitz
Portenstraße 25
41836 Hückelhoven

Heinz-Jakob Meyer
Mückenstraße 1
41849 Wassenberg

j) Es sind ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Karl Dohmen
Rodebachstraße 126
52538 Gangelt

Margit Jansen
Hülhovener Straße 55
52525 Heinsberg

Peter Derichs
Ullrichstraße 8
52525 Heinsberg

k) Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V. zu wählen.

Alois Houben
Fletschweg 4a
52525 Waldfeucht

Friedhelm Rode
Windhausener Straße 36
52531 Übach-Palenberg

Jo Beckers
Brechstraße 1
52511 Geilenkirchen

Hinweise:

Sollte es zu einer Wahl der Mitglieder kommen, kandidieren die in Spalte 1 und 2 genannten Personen. Die nicht als Mitglied gewählte/n Person/en steht/stehen bei der Stellvertreterwahl jeweils zusammen mit dem in Spalte 3 genannten Vorschlag erneut zur Wahl.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse

Tagesordnungspunkt 5.1:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 24.06.2014 sollen dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales 15 stimmberechtigte Mitglieder und 6 beratende Mitglieder auf Vorschlag der Träger der freien Wohlfahrtspflege angehören.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommen, wären die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Davon ausgehend, dass das Stimmenverhältnis der jeweiligen Fraktionsstärke der im Kreistag vertretenen Fraktionen entspricht, sähe die Sitzverteilung wie folgt aus:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	LINKE	FW	AfD
15 stimmberechtigte Mitglieder	8	3	1	Los 3 Sitze	Los 3 Sitze	Los 3 Sitze	Los 3 Sitze
6 beratende Mitglieder	3	2	1	-	-	-	-

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

	Mitglied	stv. Mitglied
AWO Kreisverband Heinsberg	Wagner, Andreas Geilenkirchen	Thiele, Ulrike Heinsberg
Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.	Küppers, Gottfried Heinsberg	Werny, Astrid Waldfeucht
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Bückers, Marianne Gangelt	Dohmen, Erich Gangelt
DRK-Kreisverband Heinsberg e. V.	Terodde, Lothar Vaals	Grevenrath, Marianne Erkelenz
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich	Hamann, Herbert Erkelenz	Wild, Günter Erkelenz
Lebenshilfe Heinsberg e. V.	Meier, Klaus Hückelhoven	Palm, Agi Selfkant

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Reyans, Norbert (Vorsitzender)	Kliemt, Martin
	Stelten, Anna	Bischkopf, Henrik
	Brudermanns, Roland	Sommerfeld, Norwin
	Lewandrowski, Dirk	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Maibaum, Franz	Przibylla, Siegfried
	Thelen, Friedhelm	Thelen, Josef
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Pillich, Markus
	Dr. Kehren, Hanno	Caron, Wilhelm Josef
SPD	Bonitz, Karin	Hasert, Maria
	Plein, Jürgen	Lüngen, Ilse
	Röhrich, Karl-Heinz	Reh, Andrea
GRÜNE	Schwinkendorf, Jutta (stv. Vorsitzende)	Meurer, Maria
FDP (beratend)	Hermanns, Peter	Schürgers, Hans
LINKE	Wiehagen, Ullrich	Franke, Horst
FW	Spiertz, Josef	Knauer, Stefan
AfD	von der Heide, Roswitha	Navel, Hermann

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.2:

Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 24.06.2014 sollen dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Dr. Schmitz, Ferdinand	Eßer, Herbert
	Beckers, Franz-Josef	Kliemt, Martin
	Caron, Wilhelm Josef	Schmitz, Josef
	Maibaum, Franz	Krings, Werner
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Bletsas, Nikolaos
	Dahlmanns, Erwin (Vorsitzender)	Jansen, Franz-Michael
	Walther, Manfred	Sonntag, Ullrich
	Jansen, Thomas	Przibylla, Siegfried
SPD	Moll, Dietmar (stv. Vorsitzender)	Rütten, Renate
	Lüngen, Ilse	Plein, Jürgen
	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
GRÜNE	Meurer, Maria	van den Dolder, Jörg
FDP	Schürgers, Hans	Hermanns, Peter
LINKE	Müller, Silke	Schreiner, Michael
FW	Wolter, Heinz-Jürgen	Jansen, Axel
AfD (beratend)	Navel, Hermann	Sablowski, Norbert

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.3:

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 24.06.2014 sollen dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Schmitz, Josef	Reyans, Norbert
	Gassen, Guido	Paffen, Wilhelm
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Jansen, Thomas
	Rütten, Wilhelm	Kliemt, Martin
	Thies, Frank	Przibylla, Siegfried
	Dahlmanns, Erwin	Sonntag, Ullrich
	Jansen, Franz-Michael (Vorsitzender)	Thelen, Friedhelm
	Walther, Manfred	Kleinjans, Heinz-Gerd
SPD	Krekels, Gerhard (stv. Vorsitzender)	Tholen, Heinz-Theo
	Schlüter, Volker	Röhrich, Karl-Heinz
	Kurth, Waltraud	Rütten, Renate
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg
FDP	Strahlen, Wolfgang	Echterhoff, Peter
LINKE (beratend)	Frohn, Christa	Müller, Silke
FW	Ebel, Christian	Kraft, Jörg
AfD	Philipp, Martin	Winkler, Manfred

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.4:

Bauausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 24.06.2014 sollen dem Bauausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Maibaum, Franz	Kliemt, Martin
	Przibylla, Siegfried	Rütten, Wilhelm
	Holländer, Heinz-Egon (stv. Vorsitzender)	Grünter, Egon
	Dahlmanns, Erwin	Walther, Manfred
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Thelen, Friedhelm
	Ramakers, Daniel	Caron, Wilhelm Josef
	Jansen, Thomas	Stelten, Anna
SPD	Krekels, Gerhard (Vorsitzender)	Spinrath, Norbert
	Rütten, Renate	Derichs, Ralf
	Schlüter, Volker	Bernhardt, Klaus-Giso
GRÜNE	Baczyk, Frank	Horst, Ulrich
FDP	Stolz, David	Schneider, Daniel
LINKE	Dr. Feix, Wolfgang	Müller, Silke
FW (beratend)	Dircks, Guillaume	Thielmann, Rainer
AfD	Tiegelkamp-Büngers, Florian	Freiherr von Fürstenberg, Clemens

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.5:

Finanzausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 24.06.2014 sollen dem Finanzausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Eßer, Herbert	Dr. Kehren, Hanno
	Dr. Thesling, Hans-Josef	Reichling, Daniel
	Vergossen, Heinz-Theo	Reyans, Norbert
	Beckers, Franz-Josef	Kliemt, Martin
	Przibylla, Siegfried (Vorsitzender)	Thies, Frank
	Schlößer, Harald	Maibaum, Franz
	Jansen, Franz-Michael	Kohnen, Lars
Rütten, Wilhelm	Schmitz, Josef	
SPD	Derichs, Ralf (stv. Vorsitzender)	Lüngen, Ilse
	Moll, Dietmar	Schlüter, Volker
	Tholen, Heinz-Theo	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Baczyk, Frank
FDP	Dr. Wagner, Klaus	Klapproth, Jorge
LINKE	Schreiner, Michael	Müller, Silke
FW (beratend)	Engels, Werner	<i>wird später benannt</i>
AfD	Tiegelkamp-Büngers, Florian	Wummel, Bernd

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.6:

Schulausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 24.06.2014 sollen dem Schulausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Stelten, Anna	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Thies, Frank	Rütten, Wilhelm
	Wilms, Achim	Pillich, Markus
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Kliemt, Martin
	Thelen, Friedhelm	Jansen, Franz-Michael
	Walther, Manfred (stv. Vorsitzender)	Paffen, Wilhelm
	Jansen, Thomas	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Ohlenforst, Sascha	Hamel, Heino
SPD	Bonitz, Karin	Semmo, Omer
	Reh, Andrea (Vorsitzende)	Moll, Dietmar
	Rütten, Renate	Derichs, Ralf
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Kolvenbach, Thomas
FDP	Heim, Ingrid	Steffens, Florentine
LINKE (beratend)	Mingers, Manfred	Schreiner, Michael
FW	Schreinemacher, Doris	Dohmen, Michael
AfD	Spnrath, Jürgen	Wummel, Bernd

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung des Kreises für die Angelegenheiten der Volkshochschule ein Kuratorium. Dem Kuratorium gehören nach § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg 36 Mitglieder an, wobei 18 Mitglieder von den o. g. Städten vorgeschlagen werden. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die genannten Städte wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wobei die Stadt Heinsberg turnusgemäß mindestens ein Mitglied vorzuschlagen hat, welches dem Kreistag angehört.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Stelten, Anna	Paffen, Wilhelm
	Dr. Kehren, Hanno	Vergossen, Heinz Theo
	Beckers, Franz-Josef	Kliemt, Martin
	Przibylla, Siegfried	Thies, Frank
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane (Vorsitzende)	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Dahlmanns, Erwin	Walther, Manfred
	Thelen, Friedhelm	Thelen, Josef
	Holländer, Marcell	Caron, Wilhelm Josef
	Böhl, Alexander	Reyans, Norbert
SPD	Derichs, Ralf	Reh, Andrea
	Bonitz, Karin	Kurth, Waltraud
	Semmo, Omer	Lüngen, Ilse
	Bernhardt, Klaus-Giso	Schnorrenberg, Markus
GRÜNE	van den Dolder, Jörg (stv. Vorsitzender)	Schwinkendorf, Jutta
	Tillmanns, Sofia	Wissing, Marion
FDP (beratend)	Speuser, Karl-Heinz	Böhm, Christoph
LINKE	Marx, Jenny	Schreiner, Michael

FW	Heinen, Helga	Nelsbach, Sandra
AfD	Wummel, Bernd	Navel, Hermann

Die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg können ihre Kuratoriumsmitglieder erst nach der Kreistagssitzung benennen. Da der Kreistag an die von den Städten unterbreiteten Vorschläge gebunden ist, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag sich damit einverstanden erklärt, dass die von den Städten benannten Mitglieder in das Kuratorium berufen werden und eine erneute Beteiligung des Kreistages entbehrlich ist.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl der Mitglieder in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen

Landrat Pusch weist zu TOP 7.2 ergänzend darauf hin, dass die CDU-Fraktion Herrn Norbert Reyans als Vorsitzenden in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH vorschläge. Dieser Vorschlag sei Bestandteil des einheitlichen Wahlvorschlags.

Tagesordnungspunkt 7.1:

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreis Heinsberg 20 Vertreter und Stellvertreter entsendet. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte des Kreises Heinsberg wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt.

Nach § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG,
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien,

- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Tritt einer der v. g. Ausschlussgründe während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschlussgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen unterbreitet:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemein Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Stelten, Anna	Jansen, Franz-Michael
	Schmitz, Josef	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Paffen, Wilhelm	Vergossen, Heinz Theo
	Rütten, Wilhelm	Caron, Wilhelm Josef
	Thies, Frank	Maibaum, Franz
	Pillich, Markus	Jansen, Thomas
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Thelen, Josef	Dahlmanns, Erwin
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
	Walther, Manfred	Kleinjans, Heinz-Gerd
SPD	Derichs, Ralf	Rütten, Renate
	Krekels, Gerhard	Moll, Dietmar
	Reh, Andrea	Bonitz, Karin
	Röhrich, Karl-Heinz	Kurth, Waltraud
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Tillmanns, Sofia
	Horst, Ulrich	Schwinkendorf, Jutta
FDP	Lenzen, Stefan	Dr. Wagner, Klaus
LINKE	Schreiner, Michael	Müller, Silke
FW	Nelsbach, Thomas	Schreinemacher, Walter Leo

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.2:

Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH entsendet der Kreis 6 Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Neben dem Landrat, der geborenes Mitglied und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist, sind vom Kreistag 5 Mitglieder zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein oder sind mehrere Vertreter zu benennen. Der Kreistag hat das Mitglied zu benennen, das den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Reyans, Norbert	Thelen, Friedhelm
	Paffen, Wilhelm	Eßer, Herbert
	Przibylla, Siegfried	Schlößer, Harald
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Krekels, Gerhard
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg

Vorschlag der CDU-Fraktion für den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung:
Reyans, Norbert

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.3:

Empfehlung für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag werden die Mitglieder des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Kreistages durch die Gesellschafterversammlung für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer der kommunalen Wahlperiode, gewählt. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat als dessen Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender.

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag mit 6 Kreistagsabgeordneten zu unterbreiten. Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Jansen, Thomas	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
SPD	Krekels, Gerhard	Röhrich, Karl-Heinz
	Bonitz, Karin	Tholen, Heinz-Theo
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Horst, Ulrich

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.4:

Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Die Gesellschafterversammlung der west besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied entfällt auf die Gesellschafter der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV). Der Vertreter der KWH ist vom Kreis Heinsberg als Mehrheitsgesellschafter der KWH vorzuschlagen (Landrat, Kreisbedienstete/r oder Kreistagsabgeordnete/r). Ein Vertreter ist nicht zu wählen.

Die zu besetzenden Gremien der west entfallen, sobald die bevorstehende Neugründung der west Verkehr GmbH abgeschlossen ist.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schöpgens, Ludwig

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.5:

Empfehlung für den Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 9 des Gesellschafts- und Konsortialvertrages besteht der Aufsichtsrat der west aus 10 Mitgliedern. Auf KWH-Seite sind 3 Mitglieder vom Kreis Heinsberg sowie ein Mitglied seitens der konzessionsgebundenen Städte/Gemeinden zu benennen. Zu den 3 kreisseitig vorzuschlagenden Mitgliedern muss der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r zählen. Vertreter sind nicht zu wählen.

Die zu besetzenden Gremien der west entfallen, sobald die bevorstehende Neugründung der west Verkehr GmbH abgeschlossen ist.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
Fraktion	
CDU	Reyans, Norbert
SPD	Derichs, Ralf

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.6:

Empfehlung für den Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Der Beirat der west besteht aus 17 Mitgliedern. Der Kreis Heinsberg entsendet 4 Mitglieder, zu denen der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r gehören muss. Vertreter sind nicht zu wählen.

Die zu besetzenden Gremien der west entfallen, sobald die bevorstehende Neugründung der west Verkehr GmbH abgeschlossen ist.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Nießen, Josef
Fraktion	
CDU	Schlößer, Harald
	Eßer, Herbert
SPD	Moll, Dietmar

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.7:

Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern und stellv. Mitgliedern, die für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat durch den Landrat oder eine/n von ihm vorgeschlagene/n Bedienstete/n und 7 Abgeordnete des Kreistages wahr.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Schöpgens, Ludwig
Fraktion		
CDU	Beckers, Franz-Josef	Caron, Wilhelm Josef
	Schlößer, Harald	Thies, Frank
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Gassen, Guido	Dr. Kehren, Hanno
SPD	Moll, Dietmar	Röhrich, Karl-Heinz
	Rütten, Renate	Bonitz, Karin
GRÜNE	Meurer, Maria	van den Dolder, Jörg

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.8:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gem. § 5 der Zweckverbandssatzung hat der Kreistag 5 Vertreter, darunter den Landrat oder eine/n Kreisbedienstete/n, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die Rotationsvereinbarung vom 31.05.2014 bzgl. des Vorschlagsrechts für den Vorsitz des Aufsichtsrates, den Verbandsvorsteher und den Vorsitz in der Verbandsversammlung wurde zuletzt ausgesetzt. Zur Umsetzung der Vereinbarung zu Beginn der neuen Wahlperiode liegt folgender Vorschlag des AVV vor:

Vorsitz Aufsichtsrat	Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter	Stadt Aachen
2. Stellvertreter	Kreis Düren
Verbandsvorsteher	Stadt Aachen
1. Stellvertreter	Kreis Düren
2. Stellvertreter	Städteregion AC
Vorsitz Verbandsversammlung	Kreis Düren
1. Stellvertreter	Städteregion AC
2. Stellvertreter	Kreis Heinsberg

Bei der Neubesetzung der Entscheidungsgremien des AVV ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen, wonach beim Verfahren zur Vergabe eines Verkehrsvertrags insbes. bei der Vergabeentscheidung keine Personen beteiligt sein dürfen, die gleichzeitig eine Funktion in einem Verkehrsunternehmen wahrnehmen, welches von der Entscheidung betroffen oder sogar begünstigt wird, da sie ansonsten als befangen gelten. Doppelmandate oder Voreingenommenheitsvermutungen sind zu vermeiden.

Sollte ein Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt werden, für das eine Befangenheit in bestimmten Sachverhalten gegeben ist, sollte ein Vertreter benannt werden, bei dem die Unbefangenheit sichergestellt ist, damit dieser ggf. an entsprechenden vergaberelevanten Beratungen teilnehmen kann.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Nießen, Josef	Dez. Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Rütten, Wilhelm
	Reyans, Norbert	Jansen, Franz-Michael
SPD	Derichs, Ralf	Tholen, Heinz-Theo
GRÜNE	Horst, Ulrich	van den Dolder, Jörg

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.9:

Empfehlung für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Zweckverbandes AVV wählt die Verbandsversammlung die in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes und deren Stellvertreter unter Beachtung des Vorschlags des jeweiligen Mitglieds.

Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH bestellt der Zweckverband je Verbandsmitglied 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter. Der Kreistag hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r müssen dazugehören.

Auf Wunsch eines Verbandsmitglieds bestellt er ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Verwaltung oder der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitgliedes angehört und über besondere Sachkunde auf dem Gebiet des ÖPNV verfügt. Zu entsenden ist insoweit der Geschäftsführer der west, Herr Udo Winkens (Vertreter Herr Karl-Heinz Robertz).

Bezüglich der Vermeidung von Befangenheitssituationen wird auf die Ausführungen zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV verwiesen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Reyans, Norbert
SPD	Derichs, Ralf	Tholen, Heinz-Theo
west	Winkens, Udo	Robertz, Karl-Heinz

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.10:

Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gem. § 5 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung werden vier regionale Beiräte, jeweils ein Beirat für die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen, den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg, gebildet. In diesen Beiräten sind alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten.

Vom Kreis Heinsberg sind 2 Mitglieder und Stellvertreter zu benennen. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r müssen dazuzählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Nießen, Josef	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Reyans, Norbert

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.11:

Empfehlung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes NVR werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes (AVV und VRS) entsandt. Dabei müssen sich unter den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Verbandsvorsteher (derzeit noch Landrat Pusch) der Trägerzweckverbände oder von diesen vorgeschlagene Bedienstete der jeweiligen Trägerzweckverbände befinden. Die übrigen Mitglieder müssen ordentliches Mitglied der Trägerverbandsversammlung sein. Die durch die Trägerverbandsversammlung zu entsendenden stellvertretenden Mitglieder müssen ordentliches oder stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung sein.

Insgesamt sind 13 Personen in die Verbandsversammlung des NVR zu entsenden, wovon drei Sitze auf den Kreis Heinsberg entfallen. Insoweit kann der Kreistag eine Empfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV abgeben. Unter den vorgeschlagenen Personen muss sich der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Kreisbedienstete/r befinden.

Bezüglich der Vermeidung von Befangenheitssituationen wird auf die Ausführungen zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV verwiesen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Nießen, Josef	Dez. Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Paffen, Wilhelm	Rütten, Wilhelm
SPD	Derichs, Ralf	Tholen, Heinz-Theo

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.12:

Empfehlung für den Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 7 der Zweckverbandssatzung des NVR besteht der Hauptausschuss der Verbandsversammlung des NVR aus 28 Mitgliedern. Diese werden durch die Verbandsversammlung des NVR gewählt. Die Verbandsversammlung des AVV unterbreitet Vorschläge zur Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter im Hauptausschuss an die Verbandsversammlung des NVR.

Insgesamt sind 8 Mitglieder aus den vom Zweckverband AVV entsandten Mitgliedern zu wählen, wovon 2 auf den Kreis Heinsberg entfallen. Insoweit kann der Kreistag eine Empfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV abgeben. Unter den vorgeschlagenen Personen muss sich der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Kreisbedienstete/r befinden. Sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses müssen ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des NVR sein.

Da die Besetzung des Hautpausschusses spiegelbildlich zur Verbandsversammlung des NVR erfolgen muss, ist es möglich, dass es bei der tatsächlichen Besetzung zu Verschiebungen kommt mit der Folge, dass von den Vorschlägen des Kreistages abgewichen wird.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Nießen, Josef	Dez. Schneider, Philipp
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Rütten, Wilhelm

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.13:

Empfehlung für den Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 7 der Zweckverbandssatzung des NVR besteht der Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des NVR aus 28 Mitgliedern. Diese werden durch die Verbandsversammlung des NVR gewählt. Die Verbandsversammlung des AVV unterbreitet Vorschläge zur Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter im Vergabeausschuss an die Verbandsversammlung des NVR.

Insgesamt sind 8 Mitglieder aus den vom Zweckverband AVV entsandten Mitgliedern zu wählen, wovon 2 auf den Kreis Heinsberg entfallen. Insoweit kann der Kreistag eine Empfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV abgeben. Unter den vorgeschlagenen Personen muss sich der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Kreisbedienstete/r befinden. Sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder des Vergabeausschusses müssen ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des NVR sein.

Personen, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. § 16 Vergabeverordnung) bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken dürfen, sollen nicht Mitglied des Vergabeausschusses sein.

Da die Besetzung des Vergabeausschusses spiegelbildlich zur Verbandsversammlung des NVR erfolgen muss, ist es möglich, dass es bei der tatsächlichen Besetzung zu Verschiebungen kommt mit der Folge, dass von den Vorschlägen des Kreistages abgewichen wird.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Nießen, Josef	Rütten, Wilhelm
CDU-Fraktion	Schneider, Philipp	Paffen, Wilhelm

Hinweis: In der vergangenen Wahlperiode ist die Verbandsversammlung des AVV von der Empfehlung des Kreistages zur Besetzung des Vergabeausschusses abgewichen um sicherzustellen, dass Juristen als ordentliche Mitglieder in den Vergabeausschuss entsandt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich Verwaltung und CDU-Fraktion darauf verständigt, den vorstehenden Wahlvorschlag entsprechend zu unterbreiten.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.14:

Empfehlung für den Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages wählt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVR die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der NVR GmbH. Die Verbandsversammlung des AVV unterbreitet Vorschläge zur Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter im Aufsichtsrat an die Verbandsversammlung des NVR.

Insgesamt sind 8 Mitglieder aus den vom Zweckverband AVV entsandten Mitgliedern zu wählen, wovon 2 auf den Kreis Heinsberg entfallen. Insoweit kann der Kreistag eine Empfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV abgeben. Unter den vorgeschlagenen Personen muss sich der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Kreisbedienstete/r befinden. Sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des NVR sein.

Da die Besetzung des Aufsichtsrates spiegelbildlich zur Verbandsversammlung des NVR erfolgen muss, ist es möglich, dass es bei der tatsächlichen Besetzung zu Verschiebungen kommt mit der Folge, dass von den Vorschlägen des Kreistages abgewichen wird.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Nießen, Josef	Dez. Schneider, Philipp
CDU-Fraktion	Paffen, Wilhelm	Rütten, Wilhelm

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.15:

Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg bis zu 2 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
CDU-Fraktion	Schmitz, Josef

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.16:

Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg 2 Beiratsmitglieder benennen. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen. Die Benennung von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Da die Mitglieder des Beirates von der Gesellschafterversammlung berufen werden, besteht hier nur ein Vorschlagsrecht des Kreistages.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.17:

Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat der Kreis Heinsberg je 1,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Jeder Gesellschafter kann sein Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Vor diesem Hintergrund entsendet der Kreistag ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung. Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schöpgens, Ludwig

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.18:

Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages der GREEN hat die Gesellschafterversammlung einen Prüfungsausschuss, der aus bis zu 5 Mitgliedern besteht. Ein Sitz im Prüfungsausschuss steht dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen, die Gesellschafter der GREEN sind, zu. Derzeit ist neben dem Kreis Heinsberg die Gemeinde Selfkant Gesellschafter der GREEN. Die Gemeinde Selfkant hat zugestimmt, das Mitglied im Prüfungsausschuss der GREEN vom Kreis Heinsberg bestimmen zu lassen.

Das Mitglied im Prüfungsausschuss muss nicht zwingend der Gesellschafterversammlung angehören.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schöpgens, Ludwig

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl der Mitglieder in sonstige Gremien

Tagesordnungspunkt 8.1:

Geschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nimmt der Kreis Heinsberg seine Rechte und Pflichten in der Geschafterversammlung durch einen vom Kreistag des Kreises Heinsberg bestellten Vertreter wahr.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.2:

Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages sollen dem Aufsichtsrat neben dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Bediensteten des Kreises sieben Kreistagsmitglieder, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden, angehören. Für jedes entsandte Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Schöppgens, Ludwig
Fraktion		
CDU	Stelten, Anna	Eßer, Herbert
	Reyans, Norbert	Paffen, Wilhelm
	Jansen, Franz-Michael	Dr. Thesling, Hans-Josef
	Dr. Kehren, Hanno	Schlößer, Harald
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Reh, Andrea
	Plein, Jürgen	Derichs, Ralf
GRÜNE	Schwinkendorf, Jutta	Meurer, Maria

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.3:

Geschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH ist der Kreis als Geschafter berechtigt, 3 Vertreter in die Geschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen. Stellvertreter sind zu bestimmen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Schmitz, Josef	Jansen, Franz-Michael
SPD	Moll, Dietmar	Derichs, Ralf

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.4:

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter zu benennen. Darüber hinaus ist der Landrat geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Thies, Frank
	Vergossen, Heinz Theo	Eßer, Herbert
SPD	Tholen, Heinz-Theo	Kurth, Waltraud

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.5:

Gesellschafterversammlung der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg ein Mitglied und einen Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der AGIT.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Schöpgens, Ludwig

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.6:

Aufsichtsrat der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages ein Mitglied in den Aufsichtsrat der AGIT.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Schöpgens, Ludwig

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.7:

Geschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg 5 Mitglieder in die Geschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Be-
dienstete/r muss dazuzählen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Thelen, Josef	Thelen, Friedhelm
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Dahlmanns, Erwin
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Schlüter, Volker
GRÜNE	Meurer, Maria	van den Dolder, Jörg

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.8:

Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gGmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter je 1,- € Einlage eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimme einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter (sowie Stellvertreter) in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, muss der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Be- dienstete/r dazu zählen. Zudem ist in diesem Fall ein Stimmführer zu benennen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Holländer, Heinz-Egon	Stelten, Anna
SPD	Derichs, Ralf	Röhrich, Karl-Heinz

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.9:

Aufsichtsrat der vogelsang ip gGmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg ein Mitglied sowie einen Stellvertreter in den Aufsichtsrat.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Holländer, Heinz-Egon	Stelten, Anna

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.10:

Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 16 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter berechtigt, bis zu drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen.

Nach Rücksprache mit der IRR GmbH sollen Stellvertreter benannt werden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Nießen, Josef
Fraktion		
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Jansen, Franz-Michael
SPD	Derichs, Ralf	Schlüter, Volker

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.11:

Regionalrat

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Die stimmberechtigten Mitglieder des gem. § 6 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im Regierungsbezirk Köln zu bildenden Regionalrates werden zu zwei Drittel durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu einem Drittel aus Reservelisten berufen.

Gem. § 7 Abs. 2 LPIG sind vom Kreis Heinsberg für die kreisangehörigen Kommunen insgesamt 2 Mitglieder zu wählen. Maßgeblich für die Sitzverteilung sind die Gemeindewahlergebnisse. Nach Mitteilung der Bezirksregierung vom 03.06.2014 entfällt im Kreis Heinsberg 1 Sitz auf die CDU-Fraktion und 1 Sitz auf die SPD-Fraktion.

Zu beachten ist, dass von den vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern des Regionalrates ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern und das andere Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohnern angehören soll.

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO, wonach bei der Entsendung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Be diensteter dazu zählen muss, findet keine Anwendung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates müssen ihren (Haupt-)Wohnsitz in dem Kreis haben, von dessen Kreistag sie gewählt werden. Die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes gelten entsprechend. Eine Zugehörigkeit zum Kreistag ist nicht erforderlich.

Stellvertreter werden nicht gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Jansen, Franz-Michael
SPD	Schlüter, Volker

Gemäß § 8 Abs. 3 LPIG nimmt je ein/e Vertreter/in des Kreises mit beratender Stimme an den Sitzungen des Regionalrates teil. Nach § 8 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes wird die Beratungsfunktion durch den Hauptverwaltungsbeamten oder eine von ihm beauftragte Person wahrgenommen. Landrat Pusch wird auch zukünftig mit beratender Befugnis an den Sitzungen teilnehmen.

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.12:

Braunkohlenausschuss

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 21 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 22 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes sind die Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses (§ 22 Abs. 1 LPIG) innerhalb von 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften zu wählen.

Gemäß § 21 LPIG wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Gemeinderat ist nicht erforderlich.).

Die Anzahl der nach § 21 Abs. 1 LPIG zu wählenden Mitglieder bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen (betroffene Bevölkerung).

Die Vertretungen der Kreise haben bei einer betroffenen Bevölkerung über 150.000 Einwohner je 2 Mitglieder aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen.

Im Kreis Heinsberg sind demnach 2 Mitglieder zu wählen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Gemäß § 21 Abs. 9 LPIG kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt werden,

1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist,
2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Entsendung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet keine Anwendung.

Stellvertreter werden nicht gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Maibaum, Franz
SPD	Kehren, Ferdinand

Neben den vom Kreis Heinsberg zu entsendenden 2 Mitgliedern nimmt gemäß § 22 Satz 2 LPIG eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften stehen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Rütten, Wilhelm

Da die Wahlvorschläge nicht einstimmig angenommen werden, wird gem. § 35 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW in einem Wahlgang über die vorliegenden Vorschläge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 2 Enthaltung 5

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.13:

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Aachen**

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Dez. Preuß, Helmut nach dessen Ausscheiden: Dez. Schneider, Philipp	Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.14:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gem. 5 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet der Kreistag aus seiner Mitte oder den Bediensteten des Kreises Heinsberg 12 Mitglieder in die Verbandsversammlung. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazuzählen.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Stelten, Anna	Przibylla, Siegfried
	Vergossen, Heinz Theo	Eßer, Herbert
	Dr. Kehren, Hanno	Schmitz, Josef
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Jansen, Thomas
	Jansen, Franz-Michael	Sonntag, Ullrich
	Reyans, Norbert	Dahlmanns, Erwin
SPD	Derichs, Ralf	Bonitz, Karin
	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
	Schlüter, Volker	Moll, Dietmar
GRÜNE	Meurer, Maria	Horst, Ulrich
AfD	Spennath, Jürgen	Philipp, Martin

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.15:

Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette entsendet der Kreistag 6 Vertreter in die Verbandsversammlung. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazuzählen.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dezernent Nießen, Josef	jew. Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung
Fraktion		
CDU	Przibylla, Siegfried	Rütten, Wilhelm
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Pillich, Markus
	Caron, Wilhelm Josef	Stelten, Anna
SPD	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Schwinkendorf, Jutta

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.16:

Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Der Kreis Heinsberg entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Landrat Pusch, Stephan

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.17:

Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Der Kreis Heinsberg ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.. Gemäß § 7 der Satzung des Landesverbandes hat der Kreis Heinsberg als Träger einer Volkshochschule 4 Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können. Wird der Träger nicht durch die Leiterin/den Leiter der VHS vertreten, so kann diese/r an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dahlmanns, Franz-Josef

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.18:

Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e. V.

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 11 Abs. 2 der Vereinssatzung entsendet der Kreis Heinsberg (bis zu) zwei Vertreter in die Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e.V.. Bei Entsendung von 2 Vertretern muss der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazu zählen. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
CDU-Fraktion	Dr. Schmitz, Ferdinand

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.19:

Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e. V.

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 12 Abs. 4 der Vereinssatzung kann der Kreis als juristische Person bis zu 2 Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen.

Die Vertreter können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Stellvertreter sind nicht zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch
CDU-Fraktion	Dahlmanns, Erwin

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.20:

Beirat für Generationenfragen

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

In seiner Sitzung am 22.09.2009 hat der Kreistag beschlossen, einen Beirat für Senioren und Generationenfragen zu gründen. Die Mitglieder des Beirats werden für die Dauer der Wahlperiode durch den Kreistag berufen. Mitglieder des Kreistags und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Beirat 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreterin der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der wachsenden Bedeutung der Generationenbeziehungen ist beabsichtigt, die Bezeichnung des Beirats zu ändern in „Beirat für Generationenfragen“. Dem Beirat sollen zukünftig 6 Vertreter aus den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen und 6 Vertreter aus anderen Bereichen (u. a. Familie, Migration, Jugend, Frauen, Inklusion) angehören. Die Beschlussfassung über diese Änderungen ist für die Kreistagssitzung am 24.06.2014 vorgesehen.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zu den vorgenannten Änderungen wurden von den Institutionen/Verbänden folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Institution/Verband	Mitglied	Stellvertreter/in
Senioreninitiativen	Nievalstein, Josef	Soiron, Hans
	Benetreu, Heinz-Peter	Kaminski, Manfred
	Nolten, Maria	Feldmann, Friedrich
	Hülser, Emmi	
	Keusemann, Irma	
	Labahn, Klaus	
Familie	Runge, Birgit (AWO)	Meuser, Michael (AWO)
Migration	Ehlers, Christian (Diakonie Jülich)	Kramer, Barbara (Diakonie Jülich)

Jugendarbeit	Schumacher, Michaela (Jugend- und Familienhilfe)	Krumm, Carsten (Jugend- und Familienhilfe)
Jugendarbeit/ Seniorenarbeit	Linden-Mahr, Doris (Städt. Jugendzentrum und Mehrgenerationenhaus Übach- Palenberg)	Dalmisch, Marion (Städt. Jugendzentrum und Mehrgenerationenhaus Übach- Palenberg)
Fraueninitiativen	Berger, Mali	Knubben, Barbara
Inklusion	Lison, Denis (KoKoBe)	Venghaus, Adelheid (KoKoBe)

Die vorgeschlagenen Personen haben ihre Mitarbeit im Beirat zugesagt.

Im Bereich der Fraueninitiativen hat sich beim Vorschlagsverfahren eine Konkurrenzsituation bezüglich der Stellvertreterin ergeben. Das Frauenzentrum Hückelhoven hat Frau Berger, die bislang stellvertretende Vorsitzende im Beirat war, erneut als Beiratsmitglied vorgeschlagen und Frau Rita Zurmahr-Tabellion als stellvertretendes Beiratsmitglied. Frau Berger hat für den Fall ihrer Neuberufung vorgeschlagen, Frau Studiendirektorin Barbara Knubben, Hückelhoven, als ihre Stellvertreterin zu benennen. Neben dem persönlichen Vertrauensverhältnis zu Frau Knubben hat Frau Berger ihre guten Erfahrungen mit deren frauenpolitischer Arbeit betont. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Vorschlag von Frau Berger den Vorzug zu geben.

Landrat Pusch führt aus, es hätten sich gegenüber der Sitzungsvorlage betreffend den Beirat für Generationenfragen folgende Änderungen im Bereich der Fraueninitiativen ergeben:

1. Frau Berger, die vom Frauenzentrum Hückelhoven erneut als Beiratsmitglied für die neue Legislaturperiode vorgeschlagen worden sei, habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie ihre Mitgliedschaft im Frauenzentrum zum 31.12.2014 gekündigt habe. Da sie in der letzten Legislaturperiode frauenrechtliche Themen im Beirat für Senioren und Generationenfragen vertreten habe und darüber hinaus seit 20 Jahren Mitglied der Kath. Frauengemeinschaft Deutschland (KFD) sei, möchte sie Mitglied im Beirat für Generationenfragen bleiben. Die Verwaltung habe mit Frau Berger als bisherige stellvertretende Vorsitzende des Beirates in den letzten 5 Jahren vertrauensvoll zusammengearbeitet und plädiere weiterhin dafür, die Benennung von Frau Berger vorzunehmen.
2. Zu der bereits bestehenden Konkurrenzsituation bezüglich der Stellvertreterin im Bereich der Fraueninitiative sei seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein dritter Besetzungsvorschlag erfolgt. Benannt werde die stellvertretende Vorsitzende des Vereins „FRAUEN machen BUSINESS e. V.“, Frau Stefanie Forg-Wehe aus Erkelenz

Zur Besetzung als stellvertretendes Beiratsmitglied für den Bereich der Fraueninitiativen ständen daher an:

- Frau Rita Zurmahr-Tabellion, Frauenzentrum Hückelhoven
- Frau Barbara Knubben, Gymnasium Hückelhoven
- Frau Stefanie Forg-Wehe „FRAUEN machen BUSINESS e. V.“

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 24.06.2014, den „Beirat für Senioren und Generationenfragen“ in „Beirat für Generationenfragen“ umzubenennen, sei eine Akzentverschiebung vorgenommen worden, die auch bei der Auswahl der Stellvertreterin im Bereich der Fraueninitiative ihren Niederschlag finden solle.

Vor dem Hintergrund, dass im Kreis Heinsberg die Frauenerwerbstätigkeit deutlich angestiegen sei und auch in absehbarer Zeit weiter ansteigen werde und der soziale Wandel eine Pluralisierung von Lebensformen mit einer höheren Akzeptanz sowie einer rechtlichen Festschreibung von Gleichstellung bewirke, gewinne die Reflexion von neu entstandenen Erwerbsleitbildern, ihrer Probleme und deren Auswirkungen auf eine moderne Familienpolitik zusehends an Bedeutung.

Daneben werde der Ausweitung von Beschäftigungsformen, die nicht mehr den Standards des Normalarbeitsverhältnisses folgen, zukünftig noch mehr Beachtung zukommen müssen.

Damit seien vielfältige Generationenbeziehungen angesprochen, die Gegenstand der inhaltlichen Befassung des zukünftigen Beirats mit gesellschaftsrelevanten Fragenstellungen sein dürften.

Unter Berücksichtigung des bei den Besetzungsvorschlägen für den Beirat angewandten Mehrperspektivenansatzes werde von der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Stefanie Forg-Wehe (Netzwerk „FRAUEN machen BUSINESS e. V.“) als stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Der Kreistag folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.21:

Wirtschaftsbeirat

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Dem Wirtschaftsbeirat gehören 4 Kreistagsmitglieder an. Ein verbindliches Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. In der abgelaufenen Wahlperiode erfolgte die Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Der CDU-Fraktion standen danach 3 Sitze und der SPD-Fraktion 1 Sitz zu. Die CDU-Fraktion hat seinerzeit je 1 Sitz an die GRÜNE- und die FDP-Fraktion abgetreten.

Erfolgt die Sitzverteilung wieder nach d'Hondt, stehen der CDU-Fraktion 3 und der SPD-Fraktion 1 Sitz zu. Bei einer Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion 2 Sitze und auf SPD- und GRÜNE-Fraktion jeweils 1 Sitz. Neben den ordentlichen Mitgliedern sollen künftig auch Stellvertreter gewählt werden.

Landrat Pusch gehört dem Wirtschaftsbeirat als Vertreter der Verwaltung an.

Folgende Vorschläge liegen vor bzw. werden in der Sitzung unterbreitet:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allg. Vertr. Machat, Liesel
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert	Stelten, Anna
	Jansen, Franz-Michael	Schmitz, Josef
SPD	Lüngen, Ilse	Plein, Jürgen
GRÜNE	Lenzen, Stefan	Meurer, Maria

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.22:

Empfehlung für den Beirat des Jobcenters

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Nach § 7 Abs. 3 Buchstabe f) des Gründungsvertrages der ARGE kann die Trägerversammlung je ein Mitglied aller Kreistagsfraktionen in den Beirat entsenden. Stellvertreter sind zu benennen. Die Trägerversammlung des Jobcenters hat am 06.01.2011 beschlossen, dass die bisherigen Mitglieder des Beirates der ARGE zukünftig zu Mitgliedern des Beirates des Jobcenters berufen werden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Thelen, Josef	Reyans, Norbert
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Lüngen, Ilse
GRÜNE	Schwinkendorf, Jutta	Meurer, Maria
FDP	Lenzen, Stefan	Dr. Wagner, Klaus
LINKE	Wiehagen, Ulrich	Müller, Silke
FW	Mattern, Simone	Altmann, Bernd
AfD	Sablowski, Norbert	Navel, Hermann

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8.23:

Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V.

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 62 Abs. 1 und 2 des Landesmediengesetzes bestimmt der Kreistag zwei natürliche Personen als Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei der Wahl ist gem. § 63 Abs. 4 des Landesmediengesetzes mindestens eine Frau zu benennen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Thelen, Friedhelm
SPD	Reh, Andrea

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Landschaftsversammlung

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit Ziff. 6.1. des Erlasses des Innenministeriums zur Bildung der Landschaftsversammlung sind durch den Kreistag die Mitglieder der Landschaftsversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Jeder Kreistagsabgeordnete hat zwei Stimmen, und zwar

- eine Erststimme für die Wahl der auf den Kreis entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Reserveliste bzw. eines Reservelistenbewerbers.

Erststimme

Für den Kreis Heinsberg sind - der Einwohnerzahl des Kreises entsprechend - 3 Mitglieder in die Landschaftsversammlung zu wählen; für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl hat im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu erfolgen.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder sind wählbar

- die Mitglieder des Kreistages sowie die Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese Personen müssen die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllen.

Zu beachten ist, dass nicht mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder der Vertretung gewählt werden dürfen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
SPD	Lüngen, Ilse	Tholen, Heinz-Theo

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Nach der unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführten Wahl und Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	53
Insgesamt abgegebene Stimmen	53
davon ungültige Stimmen	0
somit gültige Stimmen	53

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Vorschlag der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktion	40
Nein-Stimmen	13

Damit sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Landschaftsversammlung gewählt:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
SPD	Lüngen, Ilse	Tholen, Heinz-Theo

Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigelegt

Zweitstimme

Zur Information werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Um zu erreichen, dass die Sitzverteilung in der Landschaftsversammlung dem von den Parteien bei der Kommunalwahl im Bereich des Landschaftsverbandes erzielten Wahlergebnis entspricht, werden - sofern dieses Ergebnis nicht mit den Erststimmen zu erreichen ist - den Parteien ggf. zum Verhältnisausgleich aus einer Reserveliste weitere Sitze in der Landschaftsversammlung zuerkannt.

Diese Reservelisten werden von den für das Gebiet des Landschaftsverbandes zuständigen Landesleitungen der Parteien und Wählergruppen bei der Direktorin des Landschaftsverbandes eingereicht. Nach Ablauf der Einreichungsfrist, Überprüfung und Zulassung hat die Direktorin des Landschaftsverbandes dem Kreis die Reservelisten in zusammengefasster Form als vorbereiteten Wahlzettel zugeleitet.

Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit, seine Stimme entweder für eine der Reservelisten als Ganzes oder für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abzugeben.

Nach der unter Verwendung der durch den Landschaftsverband vorbereiteten Stimmzettel durchgeführten Wahl und Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Wahler-

gebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	53
Insgesamt abgegebene Stimmen	53
davon ungültige Stimmen	1
somit gültige Stimmen	52

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Liste der CDU	16
Liste der SPD	12
Liste der GRÜNEN	5
Liste der FDP	2
Liste der Linke	3
Liste der FW NRW	2
Liste der AfD	1
Liste der Piraten	0
Bewerber Sonntag, Ullrich	1
Stimmenthaltungen	10

Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) läuft am 31.01.2015 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.02.2015 - 31.01.2020) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Präsidentin des OVG NRW hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste insgesamt 4 Personen aufzunehmen sind.

Zu den persönlichen Voraussetzungen sowie notwendigen Angaben in den Vorschlagslisten sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 und 28 der Verwaltungsgerichtsordnung zu beachten; ein Abdruck dieser Vorschriften ist der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigelegt. Besonders ist auf § 22 Nr. 3 VwGO hinzuweisen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkasse).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Aachen aufgenommen wurden, sollten nicht vorgeschlagen werden, da es dadurch in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Amtswahrnehmung gekommen ist.

Die Präsidentin des OVG NRW würde es begrüßen, wenn unter den Vorgeschlagenen auch jüngere Kandidaten und Personen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung fänden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Name, Ort	
CDU	Jüngling, Liane	Übach-Palenberg
	Schaaf, Edith	Erkelenz
	Przibylla, Siegfried	Erkelenz
SPD		

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Volker Schlüter, Übach-Palenberg.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht NRW wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) läuft am 31.12.2014 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.01.2015 - 31.12.2019) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Der Präsident des LSG NRW hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste insgesamt 2 Personen aufzunehmen sind. Frauen sollen angemessen berücksichtigt werden.

Nach § 35 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht das 30. Lebensjahr vollendet und sollen das Amt mindestens fünf Jahre beim Sozialgericht ausgeübt haben. Personen, die derzeit schon als ehrenamtliche Richter/innen tätig sind, können erneut vorgeschlagen werden. Die persönlichen Voraussetzungen für das Amt und die Ausschließungs- und Ablehnungsgründe ergeben sich aus § 35 Abs. 1 Satz 2 SGG in Verbindung mit §§ 16 bis 18 SGG (Anlage zur Einladung zur Kreistagssitzung). § 22 VwGO ist entsprechend anwendbar.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Personen, die als ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Aachen vorgeschlagen werden, sollen nicht gleichzeitig in die Vorschlagsliste für das Landessozialgericht aufgenommen werden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Name, Ort	
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert	Heinsberg
	Grefen, Franz	Waldfeucht

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Aachen

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht (SG) Aachen läuft am 31.12.2014 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.01.2015 - 31.12.2019) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Präsidentin des SG Aachen hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste insgesamt 12 Personen aufzunehmen sind. Frauen sollen angemessen berücksichtigt werden.

Nach § 16 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die derzeit schon als ehrenamtliche Richter/innen tätig sind, können erneut vorgeschlagen werden. Die persönlichen Voraussetzungen für das Amt und die Ausschließungs- und Ablehnungsgründe ergeben sich aus §§ 16 bis 18 SGG (Anlage zur Einladung zur Kreistagssitzung). § 22 VwGO ist entsprechend anwendbar.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder erforderlich.

Personen, die als ehrenamtliche Richter beim Landessozialgericht vorgeschlagen werden, sollen nicht gleichzeitig in die Vorschlagsliste für das Sozialgericht Aachen aufgenommen werden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Name, Ort
CDU	Caron, Wilhelm Josef Wassenberg
	Lamberti, Udo Hückelhoven
	Fröschen, Friedrich Übach-Palenberg
	Stelten, Anna Selfkant
	Przibylla, Siegfried Erkelenz
	Jüngling, Liane Übach-Palenberg
	Walther, Manfred Übach-Palenberg

	Reichling, Daniel	Hückelhoven
SPD		
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Geilenkirchen

Die SPD-Fraktion benennt Herrn Gerhard Krekels (Selfkant), Herrn Jürgen Plein (Geilenkirchen) und Frau Heike Simons (Wassenberg) als ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Aachen.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Aachen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

**Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der GRÜNE- und der SPD-Fraktion betr.
"Kreiszuwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse"**

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung beigelegten gemeinsamen Antrag der GRÜNE- und der SPD-Fraktion vom 20.06.2014 verwiesen.

Unmittelbar vor der Sitzung haben die Fraktionen von CDU, GRÜNE, FDP und LINKE folgenden Beschlussvorschlag mittels Tischvorlage unterbreitet:

„Im Sinne einer zügigen Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Fraktionen - insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung von Fraktionsgeschäftsführer/-innen - werden die Stellenanteile der Fraktionsgeschäftsführungen wie folgt festgesetzt: CDU-Fraktion 1,5 Stellen, SPD-Fraktion 0,75 Stelle, GRÜNE-Fraktion 0,5 Stelle, Fraktionen von FDP, LINKE, FW und AfD je 0,25 Stelle.

Bei der Einstufung der Fraktionsgeschäftsführer/-innen in die jeweiligen Entwicklungsstufen innerhalb der Entgeltgruppe 9 ist das Haupt- und Personalamt gerne behilflich. Auch kann die Zahlungsabwicklung weiterhin von dort erfolgen, sobald die entsprechenden Arbeitsverträge vorliegen.

Ob und ggf. in welchem Umfang darüber hinaus eine Anpassung der Fraktionszuwendungen erfolgen soll, soll anschließend nochmals zwischen den Fraktionen erörtert werden. Eine evtl. Beschlussfassung zu diesem Punkt soll dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Stellenanteile ist die nachfolgende Berechnung (Stellenanteil 1. Vorschlag), die Bestandteil der Beschlussfassung ist:

Fraktion	Stellenanteil 1. Vorschlag	Alternativberechnung
CDU	$0,25 + 26 \times 0,0576923 = 1,7499$	1,5
SPD	$0,25 + 10 \times 0,0576923 = 0,826923$	0,75
GRÜNE	$0,25 + 3 \times 0,0576923 = 0,423$	0,5
FDP	0,25	0,25
DIE LINKE	0,25	0,25
FW	0,25	0,25
AfD	0,25	0,25
Summe	3,999823	3,75

Die errechneten Stellenanteile werden jew. auf 0,25 auf- bzw. abgerundet. Es erfolgt eine Deckelung auf max. 1,5 Stellen.

Der Kreistag folgt dem Beschlussvorschlag einschließlich der vorstehenden Berechnung der Stellenanteile einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

Neufassung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Heinsberg

Das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen hat die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Kreises Heinsberg sowohl in redaktioneller Hinsicht als auch inhaltlich überarbeitet.

Eine wesentliche Änderung stellt die Einführung eines Initiativrechts der Vollstreckungsstelle für Stundungen und Niederschlagungen dar, da dort die finanziellen Verhältnisse der Schuldner häufig besser bekannt sind als in den Fachämtern.

Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines außergerichtlichen Einigungsversuches im Sinne der Insolvenzordnung Forderungen zu erlassen, wenn die angebotene Quote mindestens 25 % der Gesamtforderung beträgt und eine höhere Deckungsquote der Forderung bei einem durchgeführten Insolvenzverfahren nicht zu erwarten ist.

Schließlich sind Anpassungen im Hinblick auf die Einrichtung einer zentralen Vollstreckungsstelle erfolgt.

Gemäß § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung sind entsprechende örtliche Vorschriften dem Kreistag zur Kenntnis zu geben. Ich lasse daher allen Fraktionen die neugefasste Dienstanweisung in elektronischer Form zukommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Stephan Pusch
Landrat

Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin